

18.7.1917

9

**Das Frauenwahlrecht.** An die im Hinblick auf die bevorstehende Gemeindevahlrechtsreform bereits stattgefundenen Kundgebungen der bürgerlichen Frauen schloß sich die vorgestern unter dem Vorsitz der Frau Ernestine v. Fürtz abgehaltene Versammlung des österreichischen Frauenstimmrechtskomitees. Frau Berta Pauli führte aus, daß die Gewährung des Wahlrechtes die Einlösung einer Schuld der Gemeinde an die Frauen für die von ihnen erworbenen Verdienste bedeute, wenn die vom Bürgermeister selbst gemachte Äußerung, daß diese Leistungen den Frauen nicht vergessen werden sollen, nicht als bloße Redensart anzusehen sei. Abg. Dr. Dfner erklärte sich eins mit den Forderungen der Frauen und hob besonders die Verdienste der Hausfrauen hervor, deren Leistungen als wirtschaftliche Unternehmungen zu werten seien und ebenso wie der Geschäftsbetrieb des Mannes Anspruch auf politische Rechte geben. Bürgerschuldirektorin Frau Marie Schwarz sprach davon, daß die Lehrerinnen als die ersten es nachteilig empfunden haben, eine öffentliche Stellung zu bekleiden und von den politischen Rechten ausgeschlossen zu sein. Außerdem unterliege es keinem Zweifel, daß die beratende Stimme der Frauen von günstigem Einfluß auf die Ausgestaltung der Mädchenschulen und die Heranbildung der weiblichen Jugend wäre. Fräulein Maria Klausberger, die Vorsitzende der Vereinigung arbeitender Frauen, wies auf die Notwendigkeit hin, bei den Notstandsarbeiten auch auf die weibliche Arbeiterschaft Rücksicht zu nehmen. Fräulein Marie Farnowsky, als Vertreterin des Zentralvereins der staatlichen Vertragsbeamtinnen, trat für die Zuerkennung der gleichen Rechte bei Erfüllung derselben Pflichten ein. Frau Meißl, die Vorsitzende des Reichsvereins der Postbeamtinnen, sagte, daß die Postbeamtinnen von der Erlangung des Wahlrechtes die Befreiung vom Zölibatzwang erwarten.